



# BISTUM AUGSBURG

BISCHÖFLICHES ORDINARIAT

Bischöfliches Ordinariat · Postfach 11 03 49 · 86028 Augsburg

An alle Dienststellen  
des Bischöflichen Ordinariats  
sowie an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter  
im Bischöflichen Ordinariat

## DER STÄNDIGE VERTRETER DES APOSTOLISCHEN ADMINISTRATORS

Telefon: 0821 3166-8200  
Telefax: 0821 3166-8209  
E-Mail:  
generalvikariat  
@bistum-augsburg.de

Augsburg, 07.05.2020  
Az.: GV/he 4404

Ihr Ansprechpartner:  
Domkapitular Harald Heinrich

## Diözese Augsburg – Körperschaft des öffentlichen Rechts mit dem Sitz in Augsburg

hier: Beendigung des „Zwei-Schicht-Modells“ und Handlungsanweisungen ab 11.05.2020

**Diese Information gilt nur für das Bischöfliche Ordinariat und hat keine Gültigkeit für die Kath. Pfarrämter und die Kath. Kindertageseinrichtungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

die Bayerische Staatsregierung hat gestern verkündet, dass die Ausgangsbeschränkungen zur Eindämmung des Infektionsrisikos mit dem Corona-Virus (COVID-19) aufgehoben und zu Kontaktbeschränkungen gewandelt werden.

Aus diesem Grund wird das „Zwei-Schicht-Modell“, das am 23.03.2020 veröffentlicht wurde, im Zeitraum vom 11.05.2020 bis einschließlich 15.05.2020 auslaufen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Vorgesetztenfunktion können hierbei den Übergang eigenverantwortlich regeln. Aus diesem Grund treten ab 11.05.2020 folgende Maßnahmen in Kraft:

### 1. Abstandsregelung am Arbeitsplatz

Grundsätzlich sollten alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen Mindestabstand von 1,5 Metern zueinander einhalten. In der Mehrzahl der Arbeitsplätze im Bischöflichen Ordinariat ist dieser Mindestabstand durch die Tiefe der Schreibtische von 80cm je Schreibtisch gegeben. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass an Arbeitsplätzen der Mindestabstand erreicht wird.

Sollten Zweifel bestehen, ob der Sicherheitsabstand eingehalten wird, wenden Sie sich bitte an die Corona-Hotline (0821/3166-8899, [gesundheitsschutz@bistum-augsburg.de](mailto:gesundheitsschutz@bistum-augsburg.de)) bzw. an den Fachbereich Arbeitsschutz.

Falls sich mehrere Personen den gleichen Arbeitsplatz teilen, werden durch den FB Arbeitsschutz Desinfektionstücher zur Flächendesinfektion zur Verfügung gestellt, damit vor der Arbeitsaufnahme der Schreibtisch samt Maus, Tastatur und Telefon desinfiziert werden kann.

## 2. Abstandsregelung und Mund–Nasen–Bedeckung

Um den gebotenen Mindestabstand nicht nur am Arbeitsplatz, sondern auch in den Gängen, Sozialräumen, Toiletten, etc. einzuhalten, sollte jeglicher Begegnungsverkehr vermieden bzw. auf ein absolutes Mindestmaß reduziert werden.

Damit Sie sich auch in unvorhersehbaren Abstandsunterschreitungen schützen können hat ab 11.05.2020 jeder Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin beim Verlassen des Arbeitsplatzes eine Mund–Nasen–Bedeckung (MNB) mitzuführen und in derartigen Fällen zu verwenden.

Falls Sie Ihre persönliche MNB vergessen haben sollten, wird der FB Arbeitsschutz ab 11.05.2020 ein Kontingent an Einwegmasken an der Pforte Fronhof 4 zur Verfügung stellen.

Die Verwendung eines MNB wird grundsätzlich abseits des Arbeitsplatzes empfohlen.

## 3. Home–Office

Trotz der Beendigung des Schichtmodells wird Home–Office weiterhin empfohlen. Ob und wie die Tätigkeit Home–Office möglich ist, besprechen Sie bitte mit Ihrem oder Ihrer direkten Vorgesetzten. Besonderes Augenmerk ist hierbei auf die Einhaltung des Datenschutzes und der Gewährleistung der Erreichbarkeit zu legen.

Ab dem 11.05.2020 wird deshalb der Button „Homeoffice“ aus Botime entfernt. Stattdessen sind ab diesem Datum Arbeitsbeginn und –ende sowie Pausen am Ende des Arbeitstages über eine Zeitpaarbuchung zu erfassen.

Gleichzeitig werden die entsprechenden Abteilungen eine langfristige Vereinbarung zum Thema Home–Office erarbeiten.

## 4. Kinderbetreuung

Sollten Sie aufgrund der Schließung von Schulen und Kindertageseinrichtungen keine Betreuungsmöglichkeit für Ihr / Ihre Kinder haben, wenden Sie sich bitte zunächst an Ihre oder Ihren direkten Vorgesetzten und im Nachgang an die zuständigen Personalsachbearbeiterinnen und –sachbearbeiter.

## 5. Besprechungen und Parteiverkehr

Präsenzbesprechungen sind bis 31.05.2020 auf ein absolutes Minimum zu beschränken und sollten wenn möglich auf Telefon– oder Videokonferenzen verlagert werden.

Besucherinnen und Besucher des Bischöflichen Ordinariats können das Gebäude nur nach vorhergehender Terminvereinbarung betreten. Sie sind unter den gebotenen Hygienemaßnahmen an der Pforte abzuholen und nach dem Termin wieder hinauszubegleiten. Jegliche Kontakte zu Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für eine mögliche Zurückverfolgung der Infektionskette zu dokumentieren.

## 6. Auszubildende

Der Ausbildungsplan wird ab dem 18.05.2020 für alle Auszubildenden wieder in Kraft gesetzt und die seit 01.04.2020 ausgesetzten Wechsel in die neuen Abteilungen vollzogen. Für die Anleitung der Auszubildenden gelten ebenfalls die gebotenen Hygienemaßnahmen. Sollte eine Unterschreitung des Mindestabstands zur Anleitung nötig werden, haben beide Personen eine MNB zu verwenden und den Zeitraum auf ein absolutes Minimum zu begrenzen.

Sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Vorgesetztenfunktion werden außerdem ausdrücklich darum gebeten, die Einhaltung der Hygienemaßnahmen (Abstand, MNB und Desinfektion) der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihren Zuständigkeitsbereichen umzusetzen und deren Einhaltung strikt zu überwachen.

Für Rückfragen zu den Hygienemaßnahmen stehen Ihnen die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter des FB Arbeitsschutz und für Fragen zur Organisation die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der zuständigen Personalabteilung gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Harald Heinrich  
Domkapitular  
Ständiger Vertreter  
des Apostolischen Administrators